



Geschäftszahl:

Verbesserungsauftrag gem. § 13 Abs. 3 AVG - Anonymes Informationsbegehren betreffend V/B/9/c Leistungskontrollen (#3707 - Frag den Staat)

Sehr geehrte Anfragerin, sehr geehrter Anfrager!

Zur ordnungsgemäßen Behandlung Ihres Antrages auf Informationszugang gemäß § 7 Informationsfreiheitsgesetz ist die eindeutige Feststellung Ihrer Identität erforderlich. Hierzu ist die Vorlage einer Kopie eines gültigen Identitätsnachweises notwendig. Sie werden daher gemäß § 13 Abs. 3 AVG aufgefordert, binnen zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine entsprechende Kopie zu übermitteln. Wird diesem Verbesserungsauftrag nicht fristgerecht entsprochen, so gilt der Antrag auf Informationsbegehren gemäß § 13 Abs. 4 AVG als zurückgezogen.

Im Falle der Übermittlung eines Identitätsnachweises wird Ihre Anfrage binnen vier Wochen bearbeitet



SUBLIK ÖSTERRESE SE FANTSSIGNATION	Datum/Zeit	2025-10-03T15:54:08+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2052038352
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	